

Hollerithstraße 11
81829 München

Commerzbank AG
München
IBAN:
DE98700800000564460400
BIC:
DRESDEFF700

**Leistungsanpassung in Ihrer Pflegetagegeld-Versicherung
Versicherungsschein-Nr.**

Guten Tag Frau

mit dem Pflegetagegeld der ARAG können Sie weiterhin auf eine optimale Ergänzung Ihrer Pflegepflichtversicherung vertrauen. Damit diese Absicherung Ihrem persönlichen Bedarf auch weiterhin entsprechen kann, sind regelmäßige Leistungsanpassungen vorgesehen.

In diesem Jahr ist es wieder soweit: Zum **01.08.2026** erhöhen wir den Tagessatz und passen ihn an die Entwicklung der Lebenshaltungskosten bzw. an die durchschnittlichen Kosten für vollstationäre Pflege an. Sie profitieren damit von einem höheren Versicherungsschutz – ohne erneute Wartezeiten und ohne erneute Risikoprüfung.

Im beigefügten Nachtrag zum Versicherungsschein sind Ihre Pflegetagegeldtarife, die zum 01.08.2026 dynamisch angepasst werden, mit einem Stern gekennzeichnet. Es sind sowohl der neue, erhöhte Tagessatz, als auch der neue Beitrag ab dem 01.08.2026 ausgewiesen.

Wenn Sie nicht möchten, dass wir Ihr Tagegeld erhöhen, können Sie der Anpassung bis zum 01.09.2026 in Textform widersprechen.

An Ihrer Zahlungsweise ändert sich nichts. Wir buchen die Beiträge termingerecht von Ihrem Konto ab. Informationen zum SEPA-Lastschrifteinzug haben wir Ihnen beigelegt.

Wenn Sie noch Fragen haben, rufen Sie uns einfach an. Wir helfen Ihnen gerne weiter.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Matthias Effinger



Dr. Roland Schäfer

Datum
10.06.2026

Ihr Ansprechpartner
Vertragsservice

Telefon
(089) 4124-8200

Fax
(089) 4124-9525

Internet
www.ARAG.de

Nachtrag zum Versicherungsschein

Versicherungsnehmer: \ .
Versicherungsschein-Nr.: 100000071

Versicherte Leistungen für

Beginn bzw. Änderung der Versicherung	Versicherungsart	Tarif	Tagessatz in EUR	Tarifbeitrag in EUR	Gesetzlicher Zuschlag (+) in EUR	Zuschlag (+) Rabatt (-) in EUR	Besondere Vereinbarungen	Beitrag in EUR
01.01.2026 !	Ambulante Kosten	21P80		566,41	44,41	- 122,27		488,55
01.01.2026	Stationäre Kosten	240		261,59	16,90	- 92,63		185,86
01.01.2026	Zahnkosten	529		97,19	9,59	- 1,25		105,53
01.01.2026	Beitragsentlastung	BEK	330,00	234,63		- 38,64	1)	195,99
01.01.2026 #	Pflegepflicht	PVN		114,12		- 29,89	2)	84,23
01.01.2024	Krankentagegeld	37	76,69	48,70		- 25,94		22,76
01.08.2026 #	Pflegetagegeld	*PIN1	6,00	1,13		- 0,20	3)	0,93
01.08.2026 #	Pflegetagegeld	*PIN2	17,00	20,45		- 3,90	3)	16,55
01.08.2026 #	Pflegetagegeld	*PIN3	33,00	38,64		- 7,37	3)	31,27
01.08.2026 #	Pflegetagegeld	*PIN4	50,00	31,95		- 6,24	3)	25,71
01.08.2026 #	Pflegetagegeld	*PIN5	50,00	12,25		- 2,29	3)	9,96

Bei den mit * gekennzeichneten Tarifen hat sich eine Beitragsveränderung ergeben.

Die mit # gekennzeichneten Tarife basieren auf einer geschlechtsunabhängigen Beitragskalkulation.

Die mit "!" gekennzeichnete Grundversicherung und die Beitragsentlastungskomponente BEK bilden jeweils einen kalkulatorisch und rechtlich miteinander verbundenen Tarif, wobei eine gesonderte Ausweisung erfolgt um Ihnen einen besseren Überblick über die Beitragsanteile zu geben.

Monatlicher Gesamtbeitrag in Euro

01.01.2026 bis 31.07.2026

1.156,83

ab 01.08.2026

1.167,34

In Deutschland ist der Beitrag nach § 4 Abs. 1 Nr. 5 Buchstabe b) Versicherungsteuergesetz unter den dort genannten Voraussetzungen steuerfrei. Liegen diese Voraussetzungen nicht vor, ist der Beitrag insoweit grundsätzlich versicherungsteuerpflichtig.

Versicherungsbeiträge unterliegen gemäß § 4 Nr. 10 Umsatzsteuergesetz nicht der Umsatzsteuer.

Besondere Vereinbarungen

Die folgende(n) Vereinbarung(en) gelten für die Tarife, die in der Tabelle oben mit der jeweiligen Ziffer gekennzeichnet sind.

- 1) Es gelten zusätzlich "Besondere Bedingungen für die tarifintegrierte Beitragsentlastungskomponente BEK". Der unter Tagessatz aufgeführte Beitrag für die Beitragsentlastungskomponente BEK6321P80 entspricht der monatlichen Entlastung. Die Entlastungsphase beginnt am 01.12.2037.
- 2) Für die private Pflege-Pflichtversicherung gelten die Rechte des Neubestandes. Demnach darf der Beitrag den vollen Höchstbeitrag der sozialen Pflegeversicherung nicht übersteigen.
- 3) Für diesen Tarif gelten für die Erhöhung des Tagessatzes aufgrund der Leistungsanpassung keine Wartezeiten.

Vertragsbestandteil

Bestandteile dieses Vertrages sind der Antrag, Teil I und II der Allgemeinen Versicherungsbedingungen, die Tarifbeschreibungen in Teil III der Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die vereinbarten Tarife, sowie der Versicherungsschein (inklusive etwaiger Nachträge) mit den darin eventuell genannten Besonderen Bedingungen und besonderen Vereinbarungen.

München, den 10.06.2026



Dr. Matthias Effinger



Dr. Roland Schäfer

